

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Nippes
Neusser Str. 450
50733 Köln-Nippes

Tel.: 0221 221 95309
Fax.: 0221 221 95394
E-Mail.: Gruene-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 07.04.2016

AN/0679/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Umwandlung von Stellplätzen in Außengastronomien - Modellversuch für Nippes analog des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt Vorlage AN/0072/2016 - Antrag der Grünen -

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

1. In Rahmen eines zwölfmonatigen Modellversuchs soll Betreibern nach dem Beispiel der Stadt Bonn in einem klar umrissenen Gebiet, nämlich dem Stadtteil Nippes, die Möglichkeit gegeben werden, auf Antrag einer entsprechenden Sondernutzungserlaubnis maximal 1,5 Pkw-Stellplätze vor der jeweiligen Gaststätte zum Zweck der Außengastronomie zu nutzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis des Modellversuches – auch mit Blick auf die Anwohnerverträglichkeit – auszuwerten und darüber den zu beteiligenden politischen Gremien zu berichten.

Begründung:

Die Stadt Köln ist regelmäßig mit der Anfrage von Betreibern nach einer Erlaubnis von Außengastronomie konfrontiert – auch in solchen Bereichen, in denen eine Erlaubnis nicht erteilt werden kann, weil beispielsweise eine notwendige Mindestbreite des Fußgängerwegs vor den Gastronomien nicht gegeben ist. Oft wird dann – auch unter Einbeziehung der Bezirksvertretung Nippes – die Möglichkeit der Umwandlung von Stellplätzen oder Ladezonen vor der jeweiligen Gastronomie diskutiert. Klare und transparente Kriterien für die Bedingungen der Möglichkeit liegen nicht vor. Oft ist der Erfolg des Betreibers/der Betreiberin von seinem/ihrer Engagement, Nachdruck und rhetorischem Geschick abhängig.

Um ein klares Verfahren zu entwickeln, hat die Bezirksvertretung Bonn im Jahr 2014 einen entsprechenden einjährigen Modellversuch für ein klar umrissenes Gebiet in der Bonner Inneren Nordstadt initiiert, das Betreibern die Möglichkeit eröffnete auf Antrag einen Stellplatz in eine Außengastronomiefläche umzuwandeln. Von den in Frage kommenden 54 Gewerbetreibenden, die entweder vollständig oder als Nebenleistung gastronomisch in dem konkreten Gebiet tätig sind, haben 20 eine erforderliche Sondernutzungserlaubnis beantragt. Die Verwaltung befristete die Erlaubnis auf den Zeitraum vom 01.04. – 31.10.2014. Unter Berücksichtigung der engen Wohnbebauung in der Bonner Inneren Nordstadt wurde die tägliche Betriebszeit zu Gunsten von Anwohnern auf 22:00 Uhr beschränkt.

Nach den der Bonner Verwaltung sowohl aus der Bürgerschaft als auch von betroffenen Gastronomen zugegangenen Äußerungen, sowie unter Berücksichtigung außendienstlicher Erkenntnisse wurde der Modellversuch insgesamt als Erfolg gewertet: Lediglich sehr vereinzelt gingen Beschwerden wegen verstärkter Parkprobleme ein. Angesichts der Tatsache, dass weniger als 2 % der in dem Bereich zur Verfügung stehenden Pkw-Stellplätze während des Modellversuches entfallen sind (20 von etwa 1.140 Stellplätzen), erachtete die Verwaltung die darauf gerichteten Beschwerden als wenig nachvollziehbar.

Auch Anwohnerbeschwerden über Lärmbelästigungen, Überschreitungen der Betriebszeiten sowie der erlaubten Grundflächen erreichten die Bonner Verwaltung nur selten.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen hat sich die Bonner Verwaltung 2015 entschlossen, das Verfahren unbefristet weiterzuführen und räumlich auszudehnen (s.

http://www2.bonn.de/bo_ris/daten/o/htm/13/1312996NV3.htm).

Entsprechend sollen auch in Köln-Nippes ein vergleichbarer Modellversuch initiiert werden, mit denen Erfahrungen gesammelt werden können, inwieweit das Bonner Verfahren auch auf den Bezirk Köln-Nippes übertragen werden kann.

gez. Helmut Metten

gez. Bärbel Hölzing